

2567/AB XX.GP

zur Zahl 2559/J-NR/1997

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend staatlich organisierte Fluchthilfe für Staatsterroristen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Kontakte erfolgten in dieser Causa im Jahr 1989 direkt mit dem damaligen Generalsekretär des Außenamtes, Thomas Klestil? Welche konkreten Aktenvermerke mit welchem konkreten Wortinhalt liegen dazu vor?
2. Im August 1989 erhielt das Bundeskanzleramt ein detailliertes Dossier über die Kurdenmörder von Wien, über den iranischen Staatsterrorismus in Österreich und dessen Organisation. Wann wurde dieses Dossier dem Justizressort übermittelt und welche konkreten Veranlassungen wurden diesbezüglich mit welchem konkreten Ergebnis getroffen?
3. Am 19. Mai 1987 wurde in Wien Hamid Reza Chitgar ermordet? In welchen konkreten Details war die Justiz mit den Konsequenzen dieses Mordfalles befaßt?
4. Wann wurde die Justiz vom Fax der österreichischen Botschaft Den Haag vom 6.12.1989 informiert, wonach sich Bozorgian zum damaligen Zeitpunkt noch in der Botschaft befunden hat?

5. Welche Informationen lagen der Justiz zu welchem Zeitpunkt vor, daß sich auch der dritte Attentäter, Ajvadi, in der iranischen Botschaft versteckt hielt?
6. Welche konkreten Interventionen des Irans erfolgten direkt bei der Justiz? Welche konkreten Aktenvermerke mit welchem konkreten Wortlaut liegen dazu vor?
7. Welche Informationen erhielt die Justiz zu welchem Zeitpunkt von wem über die Reduktion der Botschaftsbewachung? Welche konkreten Aktenvermerke mit welchem Wortinhalt liegen dazu vor?
8. Wie lautet der Aktenvermerk zur Vorsprache des iranischen Botschafters beim damaligen Justizminister im Wortlaut?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Am 28. Juli 1989 kam es im Bundesministerium für Justiz unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Foregger zu einer Besprechung zur Vorbereitung einer anschließenden Pressekonferenz. Für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten waren der damalige Generalsekretär Dr. Klestil, Botschafter Dr. Schmid und Gesandter Dr. Pammer anwesend (siehe Beilage 21 zum Bericht des Bundesministeriums für Justiz vom 12. Mai 1997 betreffen die Wiener Kurden-Morde). Den darüber aufgenommenen Aktenvermerk habe ich in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde zur Zahl 2293/J-NR/1997 auf den Seiten 8 und 9 wörtlich wiedergegeben (vgl. auch die Anfragebeantwortung zu Punkt 18 der Anfrage 2449/J-NR/1997).

An dieser Besprechung hat unter anderem auch der damalige Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien Dr. Schneider teilgenommen, der im Handakt der Oberstaatsanwaltschaft Wien vermerkt hat, daß sich die Besprechung auf zwei Themenkreise bezogen hat (vgl. die Seiten 43 und 44 des Berichtes des Bundesministeriums für Justiz vom 12. Mai 1997):

„1. Ermordung von drei Kurden in Wien

ad 1. Dazu findet heute knapp nach 11.00 Uhr eine Pressekonferenz im Presseclub „Concordia“ statt. Nach dem Ergebnis dieser Dienstbesprechung wird dort festzuhalten sein, daß für den einschreitenden StA Dr. Fasching — aus damaliger Sicht - mangels dringenden Datverdachtes kein Haftgrund in Ansehung des Mohammad Djafari Sahraroodi bestand. Gegen Ajvadi und Bozorgian-Assl bestehen ohnehin Haftbefehle.

Nach den Ergebnissen der Dienstbesprechung besteht derzeit kein Anlaß zu sofortigen Maßnahmen seitens der OStA Wien
ad II....“

Der weitere Besprechungsteilnehmer Staatsanwalt Dr. Fasching hat im Tagebuch 15a UT 53012189 der Staatsanwaltschaft Wien folgenden Aktenvermerk angelegt:
„AV vom 28.7.1989:

Heute fand beim BM für Justiz eine (auch) die gegenständliche Strafsache betreffende Unterredung im Beisein der Herrn BM für Justiz, BM für Inneres, Vertretern des BM für auswärtige Angelegenheiten, LOStA Dr. Schneider, dem Herrn Behördenleiter u.a. sowie des gefertigten Referenten statt. Die Unterredung diente im wesentlichen zur Vorbereitung einer anschließenden Pressekonferenz.“

Ansonsten sind in dieser Causa nach den mir zur Verfügung stehenden Akten im Jahre 1989 keine weiteren Kontakte zwischen dem damaligen Generalsekretär Dr. Klestil und Justizorganen dokumentiert.

Zu 2:

Ich verweise auf Punkt 2 meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Anschober, Freundinnen und Freunde zur Zahl 2537/J-NR/1997.

Zu 3:

Ich verweise auf Punkt 3 meiner eben zitierten Anfragebeantwortung zur Zahl 2537/J-NR/1997.

Zu 4:

Dem Bundesministerium für Justiz ist am 12. Dezember 1989 die Ablichtung eines Fernschreibens der österreichischen Botschaft in Den Haag an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zugegangen, das mit 11. Dezember 1989 datiert ist und ausdrücklich als „Wiederholung“ bezeichnet wird. Am Ende des Textes

findet sich der Vermerk „erstes Telex: 6.12.89, 12.00 h“. Das Telex vom 6. Dezember 1989 liegt dem Bundesministerium für Justiz nicht vor.

Zu 5:

Der Justiz lagen zu keinem Zeitpunkt gesicherte Informationen vor, daß sich der dritte Verdächtige Ajvadi in der iranischen Botschaft versteckt hält. Aus der Aussage des am 21. Juli 1989 von der Bundespolizeidirektion Wien vernommenen Taxifahrers ergaben sich zwar Hinweise, daß eine Person, möglicherweise Ajvadi, unmittelbar nach dem Mordanschlag in der iranischen Botschaft Zuflucht gefunden haben könnte, eine Verifizierung war allerdings nicht möglich.

Zu 6 und 8:

Aus den Akten des Justizressorts ergeben sich folgende Interventionen von Vertretern der Islamischen Republik Iran:

a) Am 4. August 1989 hat der iranische Botschafter in Österreich Shirazi mit zwei Begleitern bei Bundesminister Dr. Foregger vorgesprochen. Den darüber aufgenommenen Aktenvermerk habe ich in meiner Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde, Zahl

2293/J-NR/1997 unter Punkt 1.b) wörtlich wiedergegeben (siehe auch Beilage 23 zum Bericht des Bundesministeriums für Justiz vom 12. Mai 1997).

b) Am 10. August 1989 hat der Gesandte Dipl.Ing. Mohammad Mobarhan beim damaligen Leiter der für Einzelstrafsachen zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz Generalanwalt Dr. Mayerhofer vorgesprochen. Den darüber aufgenommenen Aktenvermerk habe ich unter Punkt 1.c) der eben zitierten Anfragebeantwortung wörtlich wiedergegeben (siehe auch Beilage 24 zum Bericht des Bundesministeriums für Justiz vom 12. Mai 1997).

c) Aus dem Strafakt des Landesgerichtes für Strafsachen Wien ergeben sich folgende Kontakte mit Vertretern der Islamischen Republik Iran:

aa) Amtsvermerk des Journalrichters Dr. Seda vom 16. Juli 1989 (siehe auch Seite 14 des Berichtes des Bundesministeriums für Justiz vom 12. Mai 1997):

„Um 15.55 begibt sich der gefertigte Journalrichter über Antrag der Journalstaatsanwältin Dr. Gruber mit Oberrat Dr. Nevoral und Beamten des StPÄ zum Tatort. Am Tatort erscheinen auch der Beschuldigte Amir Mansour Bozorgian Assl sowie Herr Morteza Khonssari von der Iranischen Botschaft. Durch Beamte des StPB wird nun unter Beziehung einer Dolmetscherin ein Zeit-Weg-Diagramm bezüglich des angeblichen Weges des Beschuldigten von der Wohnung (Tatort) zum Lokal McDonald im Bahnhof Landstraße und wieder zurück angefertigt. Dabei wird der Beschuldigte jeweils befragt, welchen Weg er gegangen ist, bzw. was er getan hat, dann wird dem Beamten mit der Videokamera ein Aufstellungsort zugewiesen und der Beschuldigte ersucht, seine Tätigkeiten vom 13.7. zu rekonstruieren. Dabei werden jeweils genau die Zeiten festgehalten. Dieser Lokalaugenschein ist um 18.15 beendet. Anschließend begeben sich der Beschuldigte mit den Beamten des StPB, der Dolmetscherin, dem Vertreter der Botschaft und dem gefertigten Journalrichter in die Amtsräume des StPB, wo von 18.35 bis 20.15 durch Obstlt. Riedl eine Niederschrift mit dem Beschuldigten aufgenommen wird. Während der Niederschrift sind ein weiterer Kriminalbeamter, die Dolmetscherin, der erwähnte Vertreter der Botschaft sowie der gefertigte Journalrichter anwesend. Nachdem der Beschuldigte auf die Vorhalte kaum brauchbare Antworten gibt und der Eindruck entsteht, es geht den Vertretern des Iran nur darum, den Erhebungsstand zu erfahren, wird die Vernehmung um 20.15 abgebrochen

bb) Amtsvermerk des Untersuchungsrichter Dr. Danek vom 20. Juli 1989 (siehe auch die Seiten 26 und 27 im Bericht des Bundesministeriums für Justiz vom 12. Mai 1997):

Im KFJ-Spital wird in Erfahrung gebracht, daß Sahraroodi entlassen werden soll, dies wahrscheinlich morgen früh. Der Botschafter des Iran gibt auf Befragen an, daß ein Ärzteam aus Teheran bereitstehe, welches den Verletzten übernehmen solle, ob dieser noch eine Zeit lang in Österreich bleiben solle oder unverzüglich in den Iran gebracht werde, könne er nicht sagen

cc) Im Protokoll über die Zeugenvernehmung des Mohammad Djafari Sahraroodi am 20. Juli 1989 durch Richter Dr. Danek ist unter anderem festgehalten (siehe auch die Beilage 14 zum Bericht des Bundesministeriums für Justiz vom 12. Mai 1997):

„Mir wird erklärt, daß der U-Richter in Anwesenheit eines Dolmetsch einige Fragen zum Tatgang beantwortet haben will. Ich gebe dazu an, daß ich mich weigere, irgendwelche Fragen des Richters ohne Anwesenheit einer Vertrauensperson der iranischen Botschaft zu beantworten. Mir wird erklärt, daß eine solche Anwesenheit nicht möglich ist und weigere ich mich daher Fragen zum Tathergang zu beantworten.

Auf Frage, ob es nicht in meinem Interesse liegt, daß es den österreichischen Behörden gelingt, den Tathergang aufzuklären, gebe ich an, daß ich den österreichischen Behörden bereits Auskünfte gegeben habe. Auf Frage, ob ich im Falle einer Spitalsentlassung in den Iran zurückkehre, dies unverzüglich, oder den österreichischen Behörden für Ermittlungen noch zur Verfügung stehen will, gebe ich an, daß ich als Beamter des Außenministeriums des Iran das tun werde, war mir meine Regierung vorschreibt.

Ich weigere mich, dieses Protokoll zu unterschreiben, da es in deutscher Sprache abgefaßt ist, dies obwohl es mir durch Dolmetsch übersetzt wird.

Auf Frage, warum ich seit der Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit der iranischen Botschaft am 18.7.1989 die Kooperation mit den österreichischen Behörden verweigere, gebe ich an, daß mir seitens der Botschaft gesagt wurde, daß ich nur in Anwesenheit eines Bot-

schaftsangehörigen Aussagen tätigen und Protokolle unterschreiben dürfte. Dies sei eine Anweisung aus Teheran.

Ende: 14.15 Uhr

Festgestellt wird, daß um 14.15 Uhr der Botschafter des Iran erscheint und für den Zeugen Essen bringt und mit diesem sprechen will. Der Botschafter wird durch den Richter befragt, ob er einer Vernehmung des Zeugen zum Sachverhalt zustimmt. Der Botschafter gibt an, daß der Zeuge zuerst essen solle, dann werde er sich mit dem Zeugen unterhalten und dann werde er entscheiden, ob der Zeuge aussagen soll oder nicht. Auf Frage, wie lange dies insgesamt dauern werde, gibt der Botschafter an, daß er das nicht sagen könne.

Die Vernehmung wird nunmehr um 15.00 Uhr fortgesetzt, nachdem der iranische Botschafter erklärt hat, daß der Zeuge bereit sei auszusagen, dies in Anwesenheit eines Herrn Khonsari, Angestellter der iranischen Botschaft. An der Befragung nimmt auch Frau Insp. Leikam von der Staatspolizei teil.

Der Zeuge gibt ergänzend an:

Nach Rücksprache mit dem anwesenden Botschaftsangehörigen verweigere ich eine Unterschriftenleistung unter das Protokoll.

Ende: 16.55 Uhr“

dd) Über die gerichtliche Zeugenvernehmung des Sahraroodi liegt auch ein Bericht des Staatspolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien vor (siehe auch Beilage 17 des Berichtes des Bundesministeriums für Justiz vom 12. Mai 1997):

„Am heutigen Tag erschien Untersuchungsrichter Dannig, eine Rechtspraktikantin, sowie eine Schriftführerin des Gerichts, im Spital, um Djafari Shararoodi einzuhören. Als Dolmetsch fungierte Frau Manahi. Nachdem dem Verletzten erklärt worden war, wer die anwesenden Personen seien und daß sie eine Befragung durchführen wollen, erklärte dieser umgehend, daß er nicht bereit sei Aussagen zu machen, solange kein Vertreter der iranischen Botschaft anwesend wäre. Es wurde ihm vom Richter erklärt, daß dies in Österreich nicht üblich und auch nicht vorgesehen sei. Djafari Sahraroodi sagte, daß er dann keinerlei Aussagen machen wolle. Er wurde dann vom U-Richter gefragt, ob er dies unterschreiben würde. Djafari Sahraroodi gab an, daß er nichts unterschreiben werde, auch nicht, wenn ihm vom Dolmetscher übersetzt wird, da man hierzulande nicht in persischer Sprache schreibe.“

Um 14.30 Uhr erschien der iranische Botschafter in Begleitung von Herrn Khonssari, ebenfalls von der iranischen Botschaft, und brachte dem Verletzten zu Essen mit. Er wurde vom Richter zwecks Befragung des Djafari Sahraroodi angesprochen und gab ihm der Botschafter zur Antwort, daß dem nichts entgegenstehe, sobald der Verletzte seinen „Lunch“ zu sich genommen habe. In weiterer Folge verbrachten der Botschafter und Herr Khonssari annähernd eine 3/4 Stunde bei dem Verletzten. Erst dann konnte die gerichtliche Einvernahme erfolgen. Bei dieser waren außer dem Untersuchungsrichter und dem Verletzten noch Herr Khonssari, die Gerichtspraktikantin, die Schriftführerin, sowie die Gefertigte anwesend.

Djafari Sahraroodi verweigerte die Unterschrift auf dem Vernehmungsprotokoll und Herr Khonssari verwies darauf, daß dies auf Empfehlung der iranischen Botschaft geschehe. Herr Bozorgian habe auch einmal etwas unterschrieben und jetzt sei gegen ihn ein Haftbefehl erlassen worden.“

Zu 7:

Der damals zuständig gewesene Staatsanwalt Dr. Fasching führt in seiner - aus Anlaß der vorliegenden Anfrage eingeholten - Stellungnahme vom 25. Juni 1997 zu diesem Punkt folgendes aus:

„Die Justiz erhielt von der Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro (nunmehr: Büro für Staatsschutz) und jeweils unter I-Pos 400/IIIa/15/89 res zu nachangeführten Zeitpunkten folgende Informationen über die Reduktion der Botschaftsbewachung (der Botschaft der Islamischen Republik Iran), wobei im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien in diesem Zusammenhang von Justizorganen keine Aktenvermerke angelegt worden waren, nämlich:

a) am 11.12.1989 (Zeitpunkt des Einlangens bei der Staatsanwaltschaft Wien), eine mit 29.11.1989 datierte, in Form eines Aktenvermerkes festgehaltene Mitteilung, welche von ha. am 15.12.1989 an den Untersuchungsrichter nachgereicht wurde. Der Aktenvermerk trägt folgenden Wortlaut:

,Betreff: Mordanschlag in Wien 3., Linke Bahngasse 5/12,
hier: Fahndungsmaß nahmen im Bereich der
Iranischen Botschaft.

Aktenvermerk

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Danzinger, erteilt am 29.11.1989, um 14.52 Uhr dem Leiter der Abteilung 1, Hofrat Mag. Liebhart, im Zusammenhang mit den Fahndungsmaßnahmen vor der Iranischen Botschaft folgende Weisung:

1.) Die Personenkontrolle ist fortzusetzen, sie hat schonend zu erfolgen und sich nur auf möglicherweise in Frage kommende Personen zu beziehen. Die Kontrolle ist durch Krb. durchzuführen, seitens der SWB ist nur Assistenzleistung zu gewähren.

2.) Seitens der Sicherheitswache sind anstelle der Doppelposten Einzelposten aufzustellen, sodaß das gesamte SWB-Kontingent um drei Mann zu reduzieren ist.

Um 14.58 Uhr wurde BezInsp. Kainz und um 15.02 Uhr Oberst Henglmüller vom GI-Referat 1 a von der neuen Vorgangsweise in Kenntnis gesetzt.

(gez.) Dr. Nevoral

Oberrat

b) Ebenfalls am 11.12.1989 (Zeitpunkt des Einlangens bei der Staatsanwaltschaft Wien) eine mit 5.12.1989 datierte, gleichfalls in Form eines Aktenvermerkes festgehaltene Information, welche ebenfalls am 15.12.1989 an den Untersuchungsrichter nachgereicht wurde.

Der Aktenvermerk weist folgenden Wortlaut auf:

,Betrifft: Mordanschlag in Wien 3., Linke Bahngasse 5/12;
Überwachung der Botschaft der Islamischen Republik Iran;
Reduzierung der Überwachungsdienst versehenden Beamten
auf zwei Krb.

Aktenvermerk

Am 5.12.1989, um 18.20 Uhr, gibt Oberrat Dr. Nevoral dem hiesigen Journaldienst fernmündlich ander bekannt, daß ab sofort die Überwachung bei der Botschaft der Islamischen Republik Iran wieder

auf nur zwei Kriminalbeamte ein Krb. vom staatspolizeilichen Büro und jeweils ein Krb. vom Kriminalbeamteninspektorat - zu reduzieren ist.

Oberrat Dr. Nevoral wird bezüglich dieser ergangenen Weisung gesondert einen Aktenvermerk legen. Die Verständigung der in Frage kommenden kommandierten Beamten wurde sogleich eingeleitet.

(gez.) Walter Schäffer

Abtl.[‘]

G) Ebenfalls am 11.12.1989 eine in Form eines Aktenvermerkes verfaßte Information, welche ebenso wie die vorhin erwähnten am 15.12.1989 an den Untersuchungsrichter nachgereicht worden war. Der Aktenvermerk hat nachstehenden Wortlaut:

,Betreff: Mordanschlag am 13.7.1989,

hier: Fahndungsmaßnahmen

bei der Iranischen Botschaft

Aktenvermerk

Hofrat Mag. Hohenbichler gibt um 18.14 Uhr folgende Weisung:

Über Antrag des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Danzinger und nach Rücksprache mit dem Herrn Polizeipräsidenten Dr. Bögl, sind die ab 18.11.1989 bei der Iranischen Botschaft erfolgten Fahndungsmaßnahmen auf den Stand vor dem 18.11.1989 zu reduzieren. Vor der Botschaft versehen daher ab sofort nur mehr zwei Krb. Dienst.

Um 18.15 Uhr wurden dem Permanenzoffizier, Obstlt. Paumann betreffend der SW und um 18.17 Uhr Abt.Insp. Schäfer (Gruppenführer) betreffend der Krb. von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Zum SW 5 (Iranische Botschaft) wurde sofort ein Journalwagen wegen Nacherreichbarkeit über Funk entsandt. Mit 19.00 Uhr wurde auch die Reduzierung der Krb. durchgeführt.

(gez.) Dr. Nevoral

Oberrat[‘]

d) Offenbar am 23.5.1990 (zu welchem Zeitpunkt die Information offensichtlich bei Gericht eingelangt war), welche Information der StA Wien frühestens am 15.6.1990 zur Kenntnis gelangt war, eine mit 15.5.1990 datierte, an das LGSt Wien z.H. Herrn Richter Dr. Danek gerichtete Mitteilung nachstehenden Inhaltes:

,Betreff: Mordanschlag in Wien 3., Linke Bahngasse 5/12
am 13.7.1989.

Im Hinblick auf das am 4.5.1990 geführte Gespräch bezüglich der Fahndungsmaßnahmen nach Amir Mansour Bozorgian-Assl wird mitgeteilt, daß nach einem Schreiben der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus - EBT vom 11.5.1990 Bozorgian-Ass mit an Sicherheit grenzender Wahr-

scheinlichkeit nicht mehr in der Iranischen Botschaft in Wien ist. Die Fahndungsmaßnahmen vor der Botschaft wurden daher am 11.5.1990 um 14.10 Uhr eingestellt.

(gez.) Mag. Hohenbichler
Hofrat‘.

Weitere Informationen über die Botschaftsbewachung sind seinerzeit - nach den mir vorliegenden Akten - der Justiz nicht zugegangen.